

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

266 (12.11.1896) I. Blatt



**Ausgabe:**  
Wöchentlich zweimal.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich:  
in Karlsruhe durch die Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf.,  
durch die Post ohne Zustelgebühren 2 Mark 60 Pf. Vorauszahlung.

# Radische Landeszeitung.

**Verlagsgebühren:**  
Die 1/2paltige Kolonellat  
oder deren Raum 20 Pf.,  
im Reklamefalle 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Unbenützte Stellen  
werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträg-  
liche Honorar-Ansprüche  
Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Kirchgasse 8.

Telephonanschluß Nr. 401.

Nr. 266. I. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 12. November

1896

## Vom Tage.

Karlsruhe, 11. Novbr.

### Bei der Reichstagswahl in Brandenburg-Westhaveland

Ist leider dem sozialdemokratischen Schriftsteller Pöus das Mandat zugefallen; er hat 9720 Stimmen erhalten, 35 mehr als der konservative Kandidat Landrat v. Voebell. So ist nur dem Umstande, daß inzwischen der sozialdemokratische Abg. Joest sein Mandat niedergelegt hat, zu danken, wenn der Zusammentritt des Reichstags sich ohne den fünfzigsten Sozialdemokraten vollzieht. Auch im Jahre 1893 ist die Mehrheit, mit welcher damals, wie diesmal erst in der Stichwahl, der verlorbene nationalliberale Gutsbesitzer Wießle das Mandat behauptete, nicht viel größer gewesen. Sie betrug 75 Stimmen, und bestand auch vor der Wahlprüfungs-Kommission allen Bemühungen gegenüber, das Mandat anzufechten. Ob die oben erwähnten 35 Stimmen dieselbe Widerstandsfähigkeit besitzen, wird sich noch zu erweisen haben. Vergleicht man nun das Resultat der jetzigen Stichwahl mit dem Ergebnis des ersten Wahlgangs, so ergibt sich zunächst, daß umgekehrt, wie im Jahre 1893, die Wahlbeteiligung zugenommen hat. Damals wurde sogar ein Rückgang von rund 400 Stimmen bemerkbar, diesmal haben nahezu 500 Wähler mehr ihre Stimmzettel abgegeben. Ferner ist zahlenmäßig der Beweis erbracht, daß Herr Pöus das Mandat nur demjenigen Bruchteil der freijüngigen Wähler (bei der ersten Wahl wurden 4800 freijüngige Stimmen abgegeben) verdankt, die sich von den ihnen nahestehenden Wählern mit Erfolg verständlich machen ließen, wie wenig Unterschiede zwischen ihren Forderungen und denen der Sozialdemokratie im Grunde zu bemerken seien. Um so bemerkenswerter ist die Haltung der übrigen 3000, die im Gegensatz zu jenen 1800, trotz der Abmahnungen selbst aus leitenden Kreisen der freijüngigen Partei, offenbar zum größten Teil für den Landrat v. Voebell gestimmt haben. In diesem Entschluß liegt, so schreibt die „N. L. G.“, unseres Erachtens der deutliche Beweis, wie stark das politische-gemäßigte Element im Wahlkreise vertreten sein muß, wenn daselbst sich, trotzdem es im ersten Wahlgang sich nicht für den konservativen entscheiden konnte, im entscheidenden Moment, wo es sich um Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie handelte, trotz aller Zureden nun auch gegen diese sich ohne weiteres entscheidet. Nach den Artikeln der demokratischen Wähler können diese Wähler unmöglich mehr für den Radikalismus reklamiert werden. Damit ergibt sich für die nationalliberale Partei des Wahlkreises, die zu Lebzeiten des Herrn Wießle die Pflicht der Organisation mißachtet hatte und infolge dessen veräußerte, rechtzeitig mit einer selbständigen Kandidatur in den Wahlkampf einzutreten, die Pflicht, energig schon jetzt mit der Organisation zu beginnen. Die Gegenüberstellung der diesmaligen Wahl mit der von 1893 ergibt, daß nur eine politisch-gemäßigte Kandidatur mit Sicherheit den Wahlsieg der vordringenden Sozialdemokratie wieder entziehen kann. Ansonsten liegt den nationalliberalen Wählern in Brandenburg-Westhaveland die Verpflichtung nahe, sich zusammenzuschließen, als von konservativer Seite nach der Wahl mit einer sehr bescheidenden Geringschätzung über die Unterstützung der gemäßigtliberalen Wähler gespöttelt und ihnen höhnisch vorgehalten wurde, es käme auf sie nicht an, auch wenn sie Herrn v. Voebell nicht gewählt hätten, er wäre doch in die Stichwahl gekommen. Trotzdem sind in dieser die nationalliberalen Wähler unbedingt gegen den Sozialdemokraten zur Stelle gewesen und darin ist ein staatsbürgerliches Pflichtgefühl zu erkennen, das für eine mit Geschick und Energie im Angriff genommene Organisation die beste Voraussetzung bildet. Nur so kann auch dort darauf gerechnet werden, dem Bind der Kandidatur ein Karoli zu biegen, der einer politisch-gemäßigten Kandidatur sich in dem Weg gestellt und infolgedessen auch das Eingangs dargelegte Wahlergebnis mit verschuldet hat.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Nov.

Zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung.  
Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt zunächst, wie schon kurz erwähnt, eine Einschubung zu den Bestimmungen über die Enthebung eines Richters vom Amte (§ 8). Die Disziplinargesetze der Einzelstaaten für richterliche Beamte sollen aufgehoben werden und die Enthebung von Richtern soll nur aus den für Mitglieder des Reichsgerichts maßgebenden Gründen erfolgen können. Wer länger als 3 Jahre ein Verwaltungsamt oder das Amt als Staatsanwalt bekleidet hat, soll vom Richteramt ausgeschlossen sein. Den Richtern soll die Annahme von Orden und Titulaturen verboten werden. Die dauernde oder zeitweilige Enthebung von Amte, sowie die Verlegung in den Ruhestand wider Willen soll nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Amtes-, Landes- oder Oberlandesgerichts ausgesprochen werden können, dem der Betreffende angehört. Der Richter soll endlich in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig sein.  
Abg. Lenzmann (fr. Wp.) bittet diese Anträge, so wichtig sie auch im Interesse der Unabhängigkeit des Richterstandes erscheinen möchten, abzulehnen. Die Kommission habe das Gleiche getan, denn es sei zweifellos, daß die Regierung den Anträgen nicht zustimmen würde. Damit aber wäre die Novelle gescheitert und das würde im ganzen Lande tief beklagt werden.  
Abg. Stadthagen bezeichnet die Anträge als das Minimum dessen, was zur Sicherstellung der richterlichen Unabhängigkeit gefordert werden müsse. Ein Richter, der jederzeit auch wegen seines außeramtlichen Verhaltens in ein Disziplinarverfahren verwickelt werden könne, könne nicht unparteiisch urteilen. In einem Falle sei ein Richter diszipliniert worden, weil er öffentlich für seine politische Überzeugung eingetreten sei, ein anderer, weil er sich die Beleidigung eines jungen Meutenants nicht gefallen lassen wollte. Ein dritter hat seiner politischen Überzeugung nur in Broschüren Ausdruck gegeben, von Teil sogar in anonymer. Er wurde abgesetzt. Solche Fälle und viele andere zeigten deutlich, daß das Disziplinargesetz in den Einzelstaaten für richterliche Beamte im Interesse einer unparteiischen Rechtspflege aufgehoben werden müsse. Mittelst gefälschter Briefe sozialdemokratische Stimmen auf einen konservativen Kandidaten zu lenken versucht habe, sei zur Strafe in seine Vaterstadt verlegt worden, nach der er sich schon lange geflüchtet habe. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Richter fordern wir weiter, daß Personen zu Richtern nicht ernannt werden dürfen, die länger als drei Jahre als Verwaltungsbeamte oder als Staatsanwälte thätig gewesen sind. Auf das Verbot der Annahme von Orden und Titulaturen, das diesen Bestimmungen angehängt sei, legten seine Freunde weniger Wert; um so mehr aber auf die Ausschließung der Verwaltungs- und Staatsanwaltschaften. Solche Personen würden nur in seltenen Fällen die

für einen richterlichen Beamten unbedingt erforderliche Unparteilichkeit wiedergewinnen können. Sodann sei es durchaus angebracht, in das Gerichtsverfassungsgesetz den weiterhin beantragten Zusatz aufzunehmen, daß der Richter in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig sein dürfe und daß keiner Behörde das Recht zustehe, die Entziehung eines Gerichts durch Rechtsmittel anzuzweifeln.

Zustigminister Schönstedt: Ich muß doch einigen Ausführungen des Vorredners entgegenreten, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Es ist dem Vorredner gegenüber darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Mitglieder des Reichsgerichts, sondern auch diejenigen der anderen Gerichtshöfe kraft richterlicher Entscheidung ihres Amtes entbunden werden können. Auf die vom Redner angeführten Fälle kann ich heute nicht eingehen, da sie mir nicht bekannt sind. Herr Stadthagen kann aber überzeugen sein, daß die Gründe für die Disziplinargesetze doch wohl anderer Natur gewesen sein müssen, als er es darstellt. Entbehren lassen sich die Disziplinargesetze nicht. Ein Richter, der dem Trunk ergeben ist oder sonst in schmerzlicher Weise gegen das Ansehen des richterlichen Standes sich vergeht, muß entfernt werden können. Wir können aber auf keinen Fall den Staatsanwälten den Eintritt in die richterliche Laufbahn ganz verschließen; man kann einem Richter das Rückträt wohl nicht einfach deshalb absperrn, weil er früher Staatsanwalt gewesen. Die Freunde des Abg. Stadthagen werden durch mich doch nicht zu belehren sein; für die übrigen Mitglieder des Hauses halte ich weitere Ausführungen für überflüssig. (Beifall.) Damit schließt die Diskussion.

Die Anträge Stadthagen und Genossen werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Beratung über die in der Novelle enthaltene Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte (§ 27) wird ausgesetzt, ebenso die neue Bestimmung über die Verteilung der Geschäfte unter die Kammern (§ 62).

§ 63a, welcher ein Einspruchsrecht gegen geschäftliche Entscheidungen des Beschlußkollegiums neu einführen will, ist von der Kommission abgelehnt worden.

Abg. v. Buchka (konf.) beantragt die Wiederherstellung dieses Paragraphen.

Scheimrat Bierhaus bittet diesen Antrag Folge zu geben. Es sei von großer Wichtigkeit, mit diesem Einspruchsrecht ein Ventil gegen etwaige Beschlüsse des Beschlußkollegiums zu schaffen, die sich als unweidmässig oder gar als unzulässig erweisen. Er habe dabei weniger persönliche als sachliche auf zweckmäßige Verteilung der Geschäfte bezügliche Verhältnisse im Auge. In Bezug auf diese seien manche Mißgriffe vorgekommen, denen die Justizverwaltung unter dem geltenden Rechtszustand ohnmächtig gegenüberverliehe.

Abg. Günther (nat.-lib.) beantwortet die beantragte Wiederherstellung des Paragraphen. Man müsse der Justizverwaltung das Vertrauen entgegenbringen, daß sie sie nicht anwenden werde, um die Unabhängigkeit der Richter einzuzengen.

§ 63a wird darauf entsprechend dem Antrage der Kommission abgelehnt. Die Beratung über § 73, Zuständigkeit der Strafkammern, wird ausgesetzt.

§ 77 der Vorlage bestimmt: Die Zivilkammern und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

Die Kommission beantragt diesen Paragraphen wie folgt zu ändern: Die Kammern entscheiden in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden; die Strafkammern sind für die Hauptverhandlungen in der Berufungsinstanz bei Vergehen, außer den Fällen der Privatklage, mit 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen.

Abg. Rembold (Centr.) (auf der Tribüne schwer verständlich) beantragt folgende Fassung: „Die Zivil- und Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß der Vorsitzenden; in der Hauptverhandlung treten den Strafkammern zwei Schöffen hinzu und findet § 30 Abs. 1 entsprechende Anwendung.“ Zur Begründung dieses Antrages verweist Redner darauf, daß man in der stärkeren Besetzung der Strafkammern im Falle einer wesentlichen Garantie für die Unparteilichkeit der Rechtspflege gesehen habe. Das Volk werde daher in der Beratung der Mitgliederzahl des Kollegiums eine Verschlechterung des geltenden Zustandes erblicken. Mit der Einführung der Berufung entfällt keineswegs die Notwendigkeit, die erste Instanz mit möglichst weitgehenden Garantien auszustatten. Denn in der zweiten Instanz sei ja das Beweisverfahren erheblichen Beschränkungen unterworfen. Betsch könne sich der Berufungsrichter nur nach Verlesung der Protokolle aus erster Instanz ein richtiges Bild machen. Diese müsse deshalb auch nach Einführung der Berufung mit weitgehenden Garantien ausgestattet bleiben; sonst würde in sehr vielen Fällen die Einführung der Berufung sicher nicht den Segen für unsere Rechtspflege bringen können, den man mit Fug und Recht im Volke von ihr erwartet. Sein Antrag auf Besetzung der Spruchkammern erster Instanz mit 3 Richtern und 2 Schöffen suche um einen Weg zu bahnen, um bei Einführung der Berufung doch eine Verminderung der Richterzahl zu vermeiden. Kosten würde auch die Zuziehung der Schöffen verursachen, aber doch erheblich weniger, als die von noch zwei Richtern, so daß die Regierung den von ihm vorgeschlagenen Weg wohl werde beschreiten können.

Darauf wird die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

## Deutsches Reich.

\* Karlsruhe, 11. Nov. Der Sinn der gestrigen Redaktions-erklärung der „Karlsruh. Ztg.“ zu den Artikeln über die Hamburger Entschuldig war, wie wir gestern schon angeführt haben, absolut nicht mißzuverstehen. Trotzdem hält der „Bad. Landesbote“ daran fest, daß die Redaktion des badischen Regierungsblattes bei ihrem Vorgehen gegen Bismarck im Einverständnis mit den Regierungskreisen gehandelt habe.“ Dem demokratischen Blatte ist es natürlich höchst unangenehm, die vermeintliche Bundesgenossenschaft der badischen Regierung im Kampfe gegen Bismarck verloren zu haben, und deshalb soll die öffentliche Meinung aufs neue irre geführt werden. Das wird dem Blatte nicht gelingen. Wir glauben auf das Bestimmteste zu wissen, daß man in maßgebenden Regierungskreisen das eigenmächtige Vorgehen der Redaktion der „Karlsruh. Ztg.“ auf das entschiedenste mißbilligt hat. Ein Fortdauern der Mißgunst, die durch das vermutete Einverständnis der Regierung mit der Stellungnahme der „Karlsruh. Ztg.“ in national-geminteten Kreisen hervorgerufen worden ist, wird von dem demokratischen Blatte offenbar aufs innigste gewünscht; um so bestimmer müssen wir daran festhalten, daß durch die gestrige Redaktions-erklärung des offiziellen Blattes jene durch die äußeren Um-

stände allerdings nahegelegte Vermutung ein für allemal als eine irrige gekennzeichnet ist.

\* Karlsruhe, 11. Nov. Es gelistet also die Centrumspartei, im deutschen Reichstag ein würdiges Seitenstück zu der Verweigerung der Verlegung der Regierung des alten Kanzlers zu seinem 80. Geburtstag am 1. April 1895 zu schaffen, denn daß die Interpellation, deren Einbringung nach einem Telegramm in unserem gestrigen II. Blatt die „Köln. Volkszeitung“ mittelst, ein Schlag gegen Friedrichrich werden soll, ist zweifellos. Nun, wir haben nichts dagegen, wenn die ultramontanen Reichsfreunde ihre „echt bismarcktreue Gesinnung“ — treu im Haß gegen den großen Mitbegründer des Reichs — wieder einmal klar vor allem Volke an den Tag legen. Das Mäntelchen, mit dem sie ihr Vorgehen zu verhüllen suchen, wird niemanden täuschen. Dieselbe „Kölnische Volkszeitung“ kündigt nämlich an, daß infolge der gegen den Kaiser gerichteten Angriffe der „Hamburger Nachrichten“ der Reichstag für den Kaiser eintreten und ganz besonders für das eheliche Festhalten Deutschlands an seinen Verbündeten den Zeugnis ablegen werde. Hierin liegt eine Verdrückung der Thatsachen, die zu stark ist, als daß man in ihr nicht den Vorwand erkennen würde. Es ist zu hoffen, daß gerade die Parteien, deren Kaiser-treue und deren Eintreten für die von Bismarck begründete Dreibundspolitik einer Demonstration in Worten nicht bedarf, voll-zählig auf dem Platze sein und den Herren Babel, Lieber und Richter den Pulsschlag des deutschen Volkes, den sie nie oder selten verstanden haben, zu fühlen geben.

\* Karlsruhe, 11. Nov. Der „Bad. Beob.“ weist auf den von uns zum Teil abgedruckten Artikel der „Straßb. Post“ hin, in welchem ein französischer Berichterstatter nicht bloß betont, daß die Hamburger Entschuldig wie ein kalter Wasserstrahl auf die französische Jarenbegeisterung gewirkt, sondern auch ein Gefühl der „Schadenfreude“ über den Verrat Bismarcks bei den Franzosen geweckt habe. Dem „Bad. Beob.“ ist natürlich der letztere Gesichtspunkt die Hauptsache; es thut dem ultramontanen Blatt ordentlich wohl, daß die Franzosen den größten Deutschen der Gegenwart als „Verräter“ behandeln und der freudigen Hoffnung leben, Bismarcks Entschuldig könnte dem Deutschen Schaden zu bringen. Der „Bad. Beob.“ empfindet eine förmliche Genugthuung darüber, daß die Franzosen die gleiche Ansicht über den Fürsten Bismarck haben, wie er. Das ist sehr bezeichnend. Freilich thut der „Beob.“ sehr entrüstet über den „Skandal, der sich gewiß nicht zum Vorteil Deutschlands vor der ganzen Welt abspiele.“ Allein was ist denn der Skandal, an dem die Franzosen und alle Feinde Deutschlands die größte Freude haben? Die Entschuldig Bismarcks hätten den Feinden Deutschlands ganz gewiß keine Freude gemacht, wenn alle Deutsche wirklich deutsch gefühlt und sich wie ein Mann um den Einiger des Reiches geschart hätten mit dem Verlangen, daß die Richtung seiner erfolgreichen Politik wieder eingeschlagen werde! Was den Franzosen mit Recht die größte Freude macht, das ist das skandalöse Schauspiel, das die Ultramontanen und Demokraten, unterstützt leider von einzelnen betrübten national-geminteten Blättern, der Welt bieten mit ihrem kleinlichen, unedelmütigen Haß gegen Bismarck! Wenn Deutsche in diesem Gefühl mit den Franzosen förmlich wetteifern, warum sollten die letzteren daran nicht eine unbändige Freude haben? Der „Bad. Beob.“ betont wiederholt, daß es die „Straßb. Post“, also ein „gut nationalliberal gemintetes Blatt“ sei, das von der französischen Schadenfreude über Bismarcks „Verräterei“ berichte. Wir möchten dem gegenüber doch bemerken, daß die „Straßb. Post“ wohl selbst keinen Anspruch darauf macht, ein „gut nationalliberal gemintetes Blatt“ zu sein.

\* Potsdam, 10. Nov. In Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin fand heute Vormittag die Vereidigung der Rekruten der Potsdamer Garnison im Langen Stall statt. Die geistliche Handlung vollzog für die Rekruten evangelischer Konfession Divisionspfarrer Kessler, für die katholische Konfession Divisionspfarrer Hofrichter. Nach der Vereidigung hielt der Kaiser eine Ansprache an die Rekruten, worauf der Stadtkommandant, Generalmajor Frey v. Bülow, das Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Die Rekruten riefen dreimal Hurra und die Musik intonierte: „Heil Dir im Siegertranz!“ Der Kaiser begab sich sodann zu Fuß nach der Offizierskaserne des 1. Garderegimentes, wo eine Frühstückstafel stattfand, an der auch die fremden Militärattaches, die der Vereidigung zugegen waren, teilnahmen. — Die Kaiserin stattete heute Vormittag der Frau Prediger Kessler, und der Tochter des gestern verstorbenen Oberhofpredigers Frommel Beileidsbesuche ab.

\* Berlin, 10. Nov. Die „Voss. Ztg.“ giebt die Meldung südafrikanischer Zeitungen wieder, daß der deutsche Botschafter in Lorenzo Marquez, Graf Markus Feil, auf der Fahrt nach Pretoria Mitte Oktober von portugiesischen Eisenbahnbeamten und Polizisten angegriffen und verwundet worden sei. Der portugiesische Gouverneur drückte Feil sein Bedauern aus und ließ die beteiligten Beamten verhaften. Der Angriff war nicht gegen den deutschen Konful als solchen gerichtet und ging aus der Feindschaft der portugiesischen Unterbeamten gegen Fremde hervor.

\* Berlin, 10. Nov. Nachdem am Samstag zwei Kellner wegen Münzverbrechens verhaftet worden sind, ist heute ein dritter wegen desselben Verbrechens festgenommen worden. Die Verhafteten fabrizierten und vertrieben falsche Zweimarkstücke mit dem Bilde des Königs von Sachsen aus dem Jahre 1877, Münzzeichen E und Kaiser Wilhelms I. von 1876 A, sowie falscher Einmarkstücke von 1883 A. Die Bande unternahm häufig Reisen nach anderen Städten, so auch nach Hamburg, wo sie eine größere Anzahl von falschen Stücken unterbrachten. Die Stücke sind an dem fehlenden Klang und dem Gewicht leicht erkennbar; besonders schlecht ist der Rand gefertigt.

## Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

\* Meran, 10. Nov. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Herzogs Wilhelm Nikolaus von Württemberg hat heute Vormittag in Anwesenheit der Erzherzogin Maria Theresia, der Erzherzöge Franz Ferdinand und Karl Ferdinand, der Herzöge Nikolaus und Albrecht von Württemberg, der Großfürstin Alexandra, des Kriegsministers Edler v. Krieghammer, des Landesverteidigungsministers Baron Fejervary und zahlreicher Regimentsdeputationen stattgefunden. Den Leichenkondukt kommandierte der Kriegsminister. Am Sarge wurden viele Kränze niedergelegt. Unter den Spenden befanden sich solche des deutschen Kaisers, des Kaisers Franz Josef und des Königs und der Königin von Württemberg.

Schweiz.

\* St. Gallen, 10. Nov. Das Kantonsgericht entschied heute







lesen. Danach haben diese behundet: Sie hätten sich, durch die vielen Danfagungen veranlaßt, an Volbeding gewandt und ohne Erfolg dessen Medicamente angewandt. Dätten sie gewußt, daß sie von Schreibern behandelt würden, dann würden sie sich nicht an Volbeding gewandt haben.

Landwirt Bartholomäus: Sein 19jähriger Sohn hatte sich durch einen Fall einen bösen Fuß zugezogen. Die Ärzte haben schließlich zur Amputation des Fußes geraten, widrigenfalls müsse der Sohn sterben. Er (Zeuge) habe dem behandelnden Arzte Dr. Nibel gesagt: er gehe zu Dr. Volbeding. Dr. Nibel habe ihm bemerkt, er werde ihm etwas aufschreiben, und wenn Dr. Volbeding ein wirklicher Doctor sei, dann werde er das, was er aufgeschrieben, auch verstehen. Er habe das Schreiben an Dr. Volbeding auch eingeschickt und, soweit ihm erinnerlich, dem Dr. Volbeding auch geschrieben; sein Sohn habe eine heftige Geschwulst am Fuße, der Fuß sei offen. Dr. Volbeding habe ihm Pulver und Tropfen zum Einnehmen und Tintur zum Einreiben gegeben, ohne etwas dazu zu schreiben. Das zweitemal habe er dem Dr. Volbeding geschrieben, Dr. Nibel habe die Umschreibung für ein Carlson erklärt. Dr. Volbeding habe aber auch darauf nicht geantwortet, sondern immer nur gegen die Nachnahme die erwarteten Medicamente geschickt. Diese Medicamente wurden vom Januar bis Mai angewandt, da aber absolut keine Besserung eintrat, so habe er mit den Volbedingschen Medicamenten aufgehört und die Hilfe des Dr. Nibel wieder nachgesucht. Summe sei aber sein Sohn zur Amputation zu schwach gewesen, am 18. Juli sei sein Sohn gestorben.

Präsi.: Hat Ihnen Dr. Volbeding einmal geschrieben: „Sie sollen die Amputation vornehmen lassen“?

Dr. Volbeding: Er habe dem Zeugen durch sein Bureaupersonal schreiben lassen, wenn der Arzt eine Amputation für nötig halte, dann solle er nur ganz ruhig dieselbe vornehmen lassen.

Zeuge Bartholomäus: Ich habe einen solchen Brief niemals erhalten.

Dr. med. Nibel-Notenburg: Ich wurde eines Tages zu dem 19jährigen Sohne des jungen Bartholomäus gerufen. Es wurde mir mitgeteilt, daß der junge Mann auf dem Alter zu Fall gekommen sei und sich dadurch einen bösen Fuß zugezogen habe. Ich war anfänglich über den Charakter der Anschwellung im Unklaren, schließlich sah ich doch ein, daß ein Carlson vorhanden sei und daß, wenn man das Leben des jungen Mannes erhalten wolle, eine Amputation des Beines unerlässlich sei. Ich teilte dies dem Vater und auch dem Patienten mit. Am 16. Januar 1895 kam der Vater des Kranken zu mir mit dem Bemerkten: „Amputiert nicht, ich werde mich jetzt an Dr. Volbeding in Düsseldorf.“ Ich sagte dem Bartholomäus: „Ich werde Ihnen ein Schreiben geben, das Ihnen ist dem Dr. Volbeding ein. Wenn dieser das Schreiben gelesen hat, dann ist es unendlich, daß er die Behandlung des Kranken übernehmen wird.“ Trotz eindringlicher Vorstellungen blieb Bartholomäus bei seiner Erklärung. Am 14. Mai 1895 wurde ich wiederum mit dem Bemerkten zu Bartholomäus gerufen: der junge Bartholomäus verlangt dringend, mich zu sprechen. Ich begab mich zu Bartholomäus. Das Bein des jungen Mannes war mit einem Kappen, der mit einer grünen Salbe bestrichen war, umwickelt. Ich entfernte den Kappen und fand am Unterschenkel ein Geschwür, das bis an das obere Knie reichte. Die Geschwulst war vollständig vereitert, mit Jauche angefüllt. Das Gelenk lag vollständig offen. Der Patient, der furchtbare Schmerzen hatte, bat mich flehentlich, die Amputation sofort, möglichst am folgenden Tage, vorzunehmen. Der junge Mann, ein sehr guter Mensch, dauerte mich. Ich suchte den Patienten zu trösten, ich sagte ihm: augenblicklich sei er zur Amputation zu schwach, er solle gut essen und trinken, wenn er alsdann etwas kräftiger sein werde, dann würde ich die Amputation vornehmen. Allein, einmal war die Geschwulst schon so weit vorgeschritten und der Kräfteverfall des Patienten so groß, als daß ich eine Amputation hätte machen können. Diese Ansicht teilten auch zwei meiner Kollegen, die ich hinzuzog. Am 14. Juli 1895 machte ich bei Bartholomäus den letzten Besuch; in Kürze starb der junge Mann unter den größten Schmerzen.

Auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalts Freitag, bemerkt Dr. Nibel: Er könne nicht mit Sicherheit sagen, daß eine rechtzeitig vorgenommene Amputation das Leben des jungen Mannes erhalten hätte. Er halte dies aber für wahrscheinlich, da im Januar 1895 die Geschwulst noch eng begrenzt war.

Es wird nunmehr Dr. med. Löwenstein-Berlin als Sachverständiger vernommen. Er sei homöopathischer Arzt und müsse bekennen, daß er die briefliche Behandlung des verstorbenen jungen Mannes nicht abgelehnt hätte. Trotzdem sei er der Meinung, daß auch ein Carlson durch homöopathische Behandlung geheilt werden könne. Professor Schellus in Heidelberg habe in seinem Lehrbuch nachgewiesen, daß eine homöopathische Behandlung auch das Wachstum eines Carlsons beschränken könne. Auf die Frage des Präsidenten, ob er die Art, wie der Angeklagte durch Einteilung der 5 Krankheitsklassen verfahren sei, für eine sachgemäße halte, giebt Dr. Löwenstein zunächst eine ausweichende Antwort, er bemerkt jedoch schließlich, daß er die Einteilung nicht billigen könne.

Der zweite Sachverständige ist der homöopathische Arzt Dr. Meidhardt (Berlin). Er behandle brieflich gar nicht, sei aber einmal Mitglied eines Instituts gewesen, in dem das Verfahren ähnlich wie bei Dr. Volbeding gewesen sei.

Präsi.: Dann wurden doch die Briefe von Nibel erledigt.

Sachverständiger: Allerdings. Auf fernere Befragen bemerkt Dr. Meidhardt: Er hätte die Behandlung des verstorbenen jungen Mannes mit Rücksicht auf die Schwere des Falles abgelehnt. Ob durch die Behandlung des Dr. Volbeding ein Nachteil entstanden sei, dürfte nicht festgestellt werden können, da doch die Folgen der Amputation ebenfalls recht zweifelhafte seien. In der Homöopathie lassen sich wohl Kräfte ausbilden und haben schon viel geleistet, die Ausbildung, die Dr. Volbeding seinen Kräfte geben, halte er allerdings für mangelhaft.

Kreisphysikus Dr. Flatten: Der Grundfehler der Homöopathie sei, daß sie auf Grund sublimier Symptome ordnen. Bei alten Ärzten habe er eine bona fides für möglich, nicht aber bei Dr. Volbeding, der vor 10 bis 12 Jahren sein Staatsexamen gemacht habe. Man könne bei Volbeding nur annehmen, daß es ihm entweder nur darum zu thun war, Geld zu verdienen, oder daß er mit seiner Methode nicht mehr weiter konnte. Man könne selbstverständlich nicht mit Sicherheit sagen, ob der junge Mann, wenn er sofort amputiert worden wäre, hätte gerettet werden können. Jedenfalls sei es von einem Arzte zu

verantwortlich, die Behandlung eines so schwer Kranken brieflich zu übernehmen. Der Kranke hätte zum mindesten antiseptische Behandlung erhalten müssen. Durch das Unterlassen derselben sei die Verwundung eingetreten und dadurch der Kräfteverfall herbeigeführt worden. Eine antiseptische Behandlung oder eine rechtzeitige Amputation hätte das Leben des Kranken zum mindesten verlängert.

Verteidiger Rechtsanwalt Freitag: Haben Sie schon einmal homöopathisch luriert?

Sachverständiger: Gott sei Dank nicht.

Prof. Dr. Schöde-Bonn: Er könne sich dem Gutachten des Kreisphysikus nur vollständig anschließen. Er halte es in hohem Grade für wahrscheinlich, daß bei rechtzeitiger Amputation der junge Mann gerettet worden wäre. Er könne nicht begreifen, wie ein Arzt die Behandlung eines so schwer Kranken übernehmen konnte, ohne denselben jemals gesehen zu haben! Die Behandlung habe zweifellos den Tod des Kranken herbeigeführt.

Auf Befragen des Rechtsanwalts Freitag an den Zeugen Bartholomäus, warum er dem Nibel nicht gefolgt sei, bemerkt derselbe: Er habe sich durch die vielen Danfagungen und auf Zureden seines Pfarrers veranlaßt gesehen, sich an Volbeding zu wenden. — Danach wird die Verhandlung gegen 8 Uhr abends auf morgen (Dienstag), nachmittags 4 1/2 Uhr vertagt. (S. Telegr.)

### Verschiedenes.

**Selbstmord.** Lieutenant Pfeiffer vom Pionierbataillon Nr. 11 und eine junge Dame namens Zielwölff von Mainz begingen Dienstag Mittag in einem Hotel in Wiesbaden Selbstmord.

**Veruntreuungen.** Aus Frankfurt a. M., 10. Nov., wird gemeldet: Der Bankier A. Federlin und dessen Geschäftshaber M. Hirsch sind Dienstag früh durch die Kriminalpolizei verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis verbracht worden. Ein Teil der Geschäftsbücher wurde beschlagnahmt, das Bureau selbst polizeilich geschlossen. Grund zu der Verhaftung sind erhebliche Veruntreuungen von Kunden-Deposits, deren Höhe 300 000 Mark betragen soll. Federlin und Hirsch betrieben in erster Linie ein Lotteriegewerbe, welches eine kleine Spekulationsbank betraf. Das Geschäft war vor etwa 20 Jahren von Federlin gegründet worden, der damals ein Manufakturwarengeschäft besaß und auf ein jährliches Hunderttausend in der Hauptstadt im Betrage von 300 000 M. gewann. Mit Hilfe dieser Summe betrieb er nunmehr Lotteriegewerbe, genoss jedoch seit Jahren in den eigentlichen Lotteriefreien wenig Ansehen und Vertrauen. Besonders in der letzten Zeit soll es wiederholt vorgekommen sein, daß Leute, die mit dem Geschäft in Verbindung getreten waren, bei der Rücknahme ihrer Wertpapiere auf Schwierigkeiten stießen. — Die vorhandenen Aktiva belaufen sich auf 3000 M., denen Passiva von etwa 400 000 bis 500 000 M. gegenüberstehen. Die Firma hatte sich in gewagte Spekulationen eingelassen und große Verluste gehabt.

**Attentat auf einen russischen Hofsog.** Wie „Dziennik Polski“ aus Petersburg berichtet wird, wurde am 27. Oktober ein russischer Hofsog, in welchem sich die Zarinnen Witze befand, auf einer Eisenbahnstrecke zwischen den Stationen Sumbatowo und Michajlowo plötzlich auf freiem Felde zum Stehen gebracht, nachdem der nächstfolgende bemerkt hatte, daß sämtliche Schrauben und Verschlässe an der Lokomotive gelodert und auseinandergefallen waren, wodurch bei der Sitzungsgefahrlosigkeit des Hofsoges jeden Augenblick eine Entgleisung hätte erfolgen können. Infolge der bedenklichen Situation verließen die Zarinnen Witze mit der Großfürstin Olga, sowie den Großfürsten Michael und Nikolaus die Salowagons und begaben sich zu Fuß nach der Station Michajlowo. Hier wurde der ganze Hofsog einer gründlichen Revision unterzogen und nach Ablauf einer Stunde mit einer andern Maschine versehen, worauf der Zug sich wieder in Bewegung setzte. Wegen des Verdachtes, daß es bei diesem Unfälle auf ein Attentat abgesehen war, wurde eine energische Untersuchung eingeleitet und in der Station Sumbatowo die Verhaftung mehrerer Bediensteten vom Eisenbahnpersonal vorgenommen.

### Handel und Verkehr.

**Mannheim, 10. Nov.** (Produktbörse) Weizen für Nov. 18.10, Roggen für Nov. 14.35, Hafer für Nov. 14.20, Mais für Nov. 10.—, Tendenz: fest.

**Mannheim, 10. Nov.** (Effektenbörse) An der heutigen Börse bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen. Umgesetzt wurden: Eisenbahn-Actien à 178 und blieben hierzu noch anbringlich. Bad. Gef. für Seetransport à 128 Proz. Sonst notieren: Zuckerfabrik Waghänel 64 G. (+ 1/2 Proz.), Mannheimer Bank 136 1/2 G.

**Frankfurt a. M., 10. Nov.** Umsätze bis 6 Uhr 15 Minuten. Kreditbank 90 1/2, 8 1/2 b. Diskontokommandit 205.40, 25 b. Handelsbank 150.50 b. Dresdener Bank 156.90, 157 b. Deutsche 192.75 b. Pfälzer Bank 188.50 b. Banque ottomane 104.80 b. Staatsbahn 301 1/2, 301 b. Lombarden 87 1/2 b. Raab-Debenburger 95 1/2 b. Ferri 86.80 b. Meridional 121.90, 80 b. Gotthard 163, 10, 162.90 b. Central 138.60 b. Nordp. 128.20, 128 b. Union 84.70 b. Jura-Simplon St. 96, 95.80 b. Edison 234.70 b. Bab. Zucker 64.70 b. Stalfer 130 b. Alpine 72 b. Harpener 165.50 b. Wälder 105.40 b. Wittener 184.80 b. Lauragüter 159.80 b. Concordia 210.80 b. Gelsenkircher 165.80 b. Schuckert 289.20 b. Italiener 87.25 b. Goldrente 104.05 b. 5 Proz. Griech. 29.75 b. Kurse von 6 Uhr 30 Min. Raab-Debenburger 97 1/2, Bodumer 160.60.

**Berlin, 10. Nov.** Weizen für Nov. 17.25, für Dez. 17.—, Roggen für Nov. 13.50, für Dez. 13.10, Hafer für Nov. 13.50, für Dez. 13.10, für Mai 13.50, Spiritus 60er hier 56.70, 70er hier 37.10, für Dez. 41.80, für Mai 42.—, Hafer für Nov. 13.50, für Dez. 13.10, Petroleum hier 22.50, Weizenmehl hier 20.—, Nr. 00 hier 22.20, Hloggenmehl für Nov. 17.50, für Dez. 17.70, Schöln.

**Magdeburg, 10. Nov.** Zuckerbörse. Kornzucker exkl. von 92 Proz. 10.55—10.65, neue —, Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendem. 10.—, 10.20, neue —, Nachprod. exkl. 75 Proz. Rendem. 7.60—8.25, Steigt. Brotraffande 1. 23.75—, Brotraffand 2. —, Gem. Raffin. mit Traß

23.25—23.75, Gem. Melis 1. mit Traß 22.50—, Fests. — Kohlander 1. Br. Transit f. a. B. Hamburg für Nov. 9.45— G., 9.45— Br., für Dez. 9.52 1/2 G., 9.55 Br., für Januar-März 9.65 G., 9.67 1/2 Br., für April-Mai 9.65— G., 10.— Br., für Juni-Juli 10.15— G., 10.17 1/2 Br. Steigt.

**Wien, 10. Nov.** Spiritus exkl. 50 M. Verbr.-Abgabe, für Nov. 54.50, do. 70er für Nov. 55.—, Hamburg, 10. Nov. Raffes good average Santos Schluß-Kurse, für Dez. 53 1/2 Pf., für März 53 1/2 Pf.

**Paris, 10. Nov.** Rüböl per November 60.75, per Dezember 61.25, per Januar-April 62.25, per Mai 63.—, Schauptet. Spiritus per Nov. 31.75, per Mai-Aug. 34.—, Still. Zucker, weißer, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Nov. 27.80, per März-Juni 29.30, Fein. Mehl, 8 Marqués, per Nov. 45.90, per Dezember 46.10, per Januar-April 46.80, per Mai-August 47.80, Schauptet. Weizen per November 21.75, per Dezember 21.90, per Januar-April 22.90, per März-Juni 22.90, Schauptet. Roggen per November 14.—, per Dezbr. 14.—, per Januar-April 14.25, per März-Juni 14.25, Still. Talg 45.50. Weiter: Schöln.

**London, 10. Nov.** Silber 29 1/2/16.

**London, 10. Nov.** (Metallbörse.) Kupfer Chili-Bars cash 49 1/2, ditto 3 Monate 49 1/2, Zinn Straits cash 59.—, ditto 3 Monate 59 1/2, Blei spanisch 11 1/2, ditto englisch 11 1/2, Zinn ordinary brands 17 1/2, ditto Special brands 17 1/2.

**Liverpool, 10. Nov.** (Woolbörse.) Schluß. Tageseinfuhr 35000, Umsatz 10000 Ballen. Fein. Amerikaner fest, Curats unverändert.

**Petersburg, 10. Nov.** Weizen hier 9.50, Roggen hier Aug. 5.40, Hafer hier 3.50. Keinsalat (9 Pud) hier 9.40. Hafer hier —, Talg 46.—, Schnee.

**New-York, 10. Nov.** 5 Uhr Nachm. Schiffen Topela u. Santa Fe Sh. 17 1/2, Canada Pacific Sh. 58 1/2, Central Pacific Sh. 17.—, Chicago Milk u. St. Paul Sh. 78 1/2, Denver u. Rio Grande Pref. 46 1/2, Louisville u. Nashville Sh. 52 1/2, New-York Lake Erie Sh. 17 1/2, New-York Central Sh. 98.—, Northern Pacific pref. Sh. 28 1/2, Silber 65.—, Tendenz: Zuerst nachgebend, dann unregelmäßig.

**New-York, 10. Nov.** Weizen: Nov. 87 1/2, Dezbr. 88 1/2, Jan. 90.—, Febr. —, März 91 1/2, Mai 89 1/2, Juli —, Rog. 31 1/2, Dez. 32 1/2, Jan. —, März —, Mai 85 1/2, Juli —, Tendenz: Weizen durchweg steigend, in Nachbörse 1/2 höher.

**Chicago, 10. Nov.** Nov. 80.—, Dez. 80 1/2, Mai 84 1/2, Nov. 25 1/2, Dez. 26 1/2, Mai 29 1/2.

### Drahtberichte.

**Berlin, 11. Nov.** Dem Reichstage ging ein Antrag Pflöz und Genossen zu betr. den Verkehr mit Erasmittel n von Wein und ihre Besteuerung sowie die besondere Besteuerung des bei der gesetzlich zulässigen Weinvermehrung verwendeten Zuckers. Danach sollen Getränke, die in anderer Weise als durch alkoholische Vergärung der Säfte frischer Weintrauben hergestellt sind, den Namen „Vinosine“ führen. Die Herstellung der Vinosine in Gelassen, die den Ausschank und Kleinverkauf von Wein- und Obstmost oder dem Handel mit diesen Getränken dienen, ist verboten, sofern nicht die Steuerbehörde Ausnahmen gestattet. Den Wirten, Weinverkäufern und Händlern ist die Herstellung der Vinosine nur in den von den sonstigen Gewerbelassen völlig getrennten Räumen gestattet. Weiter enthält der Entwurf Vorschriften über die Herstellung und den Verkauf von Vinosine.

**Berlin, 11. Nov.** Laut Meldungen der Morgenblätter aus Königsberg i. Pr. ist gegen den Chefredakteur der Hartung'schen „Allg. Ztg.“, Walter, das Zeugnis wangsverfahren wegen Veröffentlichung eines Kommandanturbefehles, der den Offizieren den Besuch des Vorparterens verbot, eingeleitet worden. Walter weigert sich, seinen Gewährsmann zu nennen.

**Düsseldorf, 11. Nov.** Dr. Volbeding wurde zu 4 Jahren 1 Monat Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust, die Mitangeklagten Könncke zu halbjährigem und Bingerath zu zweimonatigem Gefängnis verurteilt. Volbeding wurde sofort verhaftet.

**Wien, 11. Nov.** Der Budgetausschuß lehnte den Antrag auf Streichung des für das Gymnasium in Cilli eingestellten Postens mit 16/8 Stimmen ab. (Frfr. Ztg.)

**Wien, 11. Nov.** Das Dekret Berowitsch Paschas, daß die gegenwärtigen Gerichte bis zur Reorganisation der Gerichtshöfe fortzuwirken haben, hat auf Kreta große Erregung hervorgerufen. Im Inneren der Insel herrscht völlige Anarchie. Die revolutionäre Regierung, die immer noch fortbesteht, wird am Sonntag zusammenbrechen, um gegen die Verzögerung der Reformen Einspruch zu erheben und den Konflikt die Lage auseinanderzusetzen und um alle Verantwortlichkeit abzulehnen.

**Manila, 11. Nov.** Die Spanier nahmen mit einem Verluste von 33 Toten die Stadt Novaleia, wo sich die Aufständischen verschanzt hatten. Letztere hatten 400 Tote.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur:  
Otto Reuß;  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhauer, beide in Karlsruhe.

Meteorol. Centralstation Zittau. Wettervorhersage:  
10. November, nachmittags 4 Uhr.  
Der Hochdruck ist rasch nach Mitteleuropa vorgezogen und wird deshalb nun eine ziemlich gleichmäßige Druckverteilung herbeiführen, was der Nebelbildung günstig ist. Sonach ist zumeist nebligtrübes, fahles Wetter ohne wesentlichen Niederschlag in Aussicht. Im Lauf des Nachmittags wird aber voraussichtlich etwas Aufseiterung eintreten.

### Frankfurter Börsenkurse vom 10. November 1896.

Staatspapiere.		Komm. 4 am. R. a. 90		Vollbezahlte Staatspapiere.		Aktien ausl. Transp. Anst.		Prioritäts-Obligationen von Transp.-Anstalten.		Industrie-Aktien.		Provinzial- und Gemeinde-Obligationen.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.		Bausp. Anst.		Verzinsliche Leih.		Papier-Geld.		Gold-Sorten.		Verzinsliche Leih.		Bausp. Anst.		Aktien inländischer Transp.-Anstalten.			
----------------	--	----------------------	--	-----------------------------	--	----------------------------	--	--	--	-------------------	--	--	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------------	--	--------------	--	--	--	--	--



